

Vertriebspartnerbogen

Stammdaten

Firmenname:

Rechtsform:

 Makler (§ 93 ff.) Mehrfachagent (§ 84 ff.)

Straße / Nr.:

Plz / Ort:

Postfach:

E-Mail:

Damit Sie jederzeit auf dem neuesten Stand rund um die Interlloyd Versicherungs-AG sind, möchten wir Ihnen entsprechende Informationen zumailen. Wir garantieren, dass wir Ihre Daten vertraulich behandeln. Jede E-Mailadresse, die Sie uns abweichend für einen Newsletter bzw. eine Partner-Info mitteilen, kann jederzeit widerrufen werden.

Info E-Mail:

 Ja, ich möchte per E-Mail informiert werden.

Telefon: +49

Mobil: +49

Fax: +49

Homepage: www.

MVP:

Bank / IBAN: DE

Steuer-Nr.:

IHK-Reg.-Nr.:

Niederlassungen:

Mitarbeiteranzahl: Innendienst

Außendienst

Inhaber / Gesellschafter / Geschäftsführer

Name, Vorname:

Geb.-datum:

 Gesellschafter Geschäftsführer / Vorstand

Name, Vorname:

Geb.-datum:

 Gesellschafter Geschäftsführer / Vorstand

Name, Vorname:

Geb.-datum:

 Gesellschafter Geschäftsführer / Vorstand

Ansprechpartner

Name, Vorname:

Geb.-datum:

Funktion:

Bitte senden Sie uns, mit Unterschrift der Informationen zum Datenschutz, ein Blankoformular Ihrer Maklervollmacht zu.

Gesetzeskonformer Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-DSGVO

In Bezug auf Kundendaten:

Die Interloyd Versicherungs-AG setzt voraus, dass mit den personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, gemäß den Vorgaben des EU-DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften umgegangen wird.

Besondere Arten personenbezogener Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, wird der Vertriebspartner nur an die Interloyd Versicherungs-AG übermitteln und bei der Interloyd Versicherungs-AG abrufen, wenn ihm hierzu eine wirksame, z.B. auf dem Muster des GDV basierende Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung der Betroffenen vorliegt.

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, auch sonstige vertrauliche Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung der jeweiligen Vertragsgesellschaft bzw. des Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Von dieser Geheimhaltungspflicht darf nur abgewichen werden, wenn der Vertriebspartner kraft Gesetzes oder gerichtlicher bzw. behördlicher Anordnung verpflichtet ist, die Informationen offen zu legen. Sollte eine solche Verpflichtung bestehen, benachrichtigt der Vertriebspartner die jeweilige Vertragsgesellschaft unverzüglich und schriftlich.

Über geschäftliche Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Tarife, Rahmenverträge und Vertriebskonzepte sowie Inhalte dieser Vereinbarung hat der Vertriebspartner gegenüber Dritten Stillschweigen während des Bestehens und nach Beendigung der vertraglichen Vereinbarung zu bewahren und sich an die gesetzliche Verschwiegenheitspflichten nach dem EU-DSGVO und dem Strafgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung zu halten.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird der Vertriebspartner einen Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 37 – 39 EU-DSGVO und § 38 BDSG ausübt, bestellen. Der Vertriebspartner stellt ferner sicher, dass das vom ihm eingesetzt Personal über die für den Auftrag notwendige Sachkunde verfügt.

Die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 EU-DSGVO und Anlage setzt der Vertriebspartner eigenverantwortlich um.

In Bezug auf Vertriebspartnerdaten - Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten / Datenschutzhinweise:

Mit dem beiliegenden Informationsblatt **Datenschutzhinweise** möchten wir Ihnen zudem einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Interloyd Versicherungs-AG und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Ich habe das Informationsblatt **Datenschutzhinweise** der Interloyd erhalten und wurde umfangreich über die Datenspeicherung und Verarbeitung sowie meiner Rechte gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung informiert.
Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://www.interloyd.de/datenschutz/>
Sie können diese auch unter (040) 35 50 01 17 und vertrieb@interloyd.de als Ausdruck anfordern.

Teilnahme am AVAD-Verfahren

Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiter, dass ich das „Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr“ erhalten habe. Ich bestätige durch meine Unterschrift auch meine Verpflichtung, ggf. weitere und/oder zukünftige Geschäftsführer über die Inhalte des Dokuments zu informieren und ihnen diese zur eigenen Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

Einwilligungserklärung zur Einholung von Wirtschaftsauskünften

Ich bin damit einverstanden, dass die von der Interloyd Versicherungs-AG beauftragte Wirtschaftsauskunftei wie z.B. CRIF GmbH, Informa, Creditreform-Rating AG, der Interloyd Versicherungs-AG, zum Zwecke der Kreditprüfung die in der Wirtschaftsauskunftei zu meiner Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten - einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden - zur Verfügung stellt, sofern die Interloyd Versicherungs-AG ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Interloyd Versicherungs-AG werden auch solche Wahrscheinlichkeitswerte erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Mir ist bekannt, dass die Interloyd Versicherungs-AG hierzu meinen Namen, meine Anschrift und mein Geburtsdatum an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt.

Wird eine der Einwilligungserklärungen ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. allein wegen der fehlenden Einwilligung nicht zu einer Zusammenarbeit.

Für alle hier nicht explizit geregelten Sachverhalte, findet die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit auf gesetzlichen Grundlagen, in der Regel Art 6 Abs. 1 b) und f) EU-DSGVO, statt.

Vollmacht

Soweit der Vertriebspartner für Kunden Erklärungen (Vertragserklärungen, Einwilligungen, Empfangsbekanntnisse) abgibt oder personenbezogene Daten bei der Interlloyd Versicherungs-AG anfordert, versichert der Vertriebspartner damit gegenüber der Interlloyd Versicherungs-AG, dass ihm die dazu erforderliche Vollmacht des Kunden vorliegt.

Zu Beginn der Zusammenarbeit wird der Vertriebspartner der Interlloyd Versicherungs-AG ein Muster der von ihm verwendeten Vollmacht vorlegen. Sofern während der Laufzeit dieses Vertrages gravierende Änderungen am Umfang der Vollmachtmuster vorgenommen werden, wird der Vertriebspartner der Interlloyd Versicherungs-AG unverzüglich ein geändertes Muster der Vollmacht zur Verfügung stellen.

Auf Verlangen der Interlloyd Versicherungs-AG wird der Vertriebspartner im Rahmen von Stichprobenkontrollen für die dabei ausgewählten Kunden/Verträge die entsprechende Vollmacht gegenüber der Interlloyd Versicherungs-AG nachweisen. Über einen ggfs. durch den Kunden ausgesprochenen vollständigen oder teilweisen Widerruf der Vollmacht wird der Vertriebspartner die Interlloyd Versicherungs-AG unverzüglich zu informieren. Sofern innerhalb eines Maklerpools die Betreuung des Versicherungsnehmers auf einen neuen, dem Pool angeschlossenen Vertriebspartner vorgenommen wird, wird der Pool den Kunden hierüber im Vorfeld informieren und eventuelle Widersprüche der Kunden berücksichtigen.

1. Der Vertriebspartner holt die Erklärung des Kunden ein

Der Vertriebspartner verpflichtet sich hiermit, ab sofort bei Versicherungsanträgen zur Unfallversicherung dem Antragssteller und jeder versicherten Person die Schweigepflichtentbindungserklärungen gemäß Muster (Anlage 1) zur Unterschrift vorzulegen. Eine Deckungsnote darf erst erfolgen, wenn sämtliche erforderlichen Schweigepflichtentbindungserklärungen unterzeichnet sind. Der Vertriebspartner wird die Erklärungen im Original aufbewahren und sie so lange aufbewahren, wie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltend gemacht werden können.

Auf Verlangen der Interlloyd Versicherungs-AG legt er die Erklärung der Interlloyd Versicherungs-AG oder den von ihr benannten Stellen (z.B. Gerichte, Behörden, Ärzten etc.) vor. Bei einem Widerruf der Erklärung benachrichtigt der Vertriebspartner die Interlloyd Versicherungs-AG unverzüglich.

Im Gegenzug verzichtet die Interlloyd Versicherungs-AG auf die Vorlage der Schweigepflichtentbindungserklärung mit jeder Deckungsnote. Die Interlloyd Versicherungs-AG ist allerdings berechtigt, die Erfüllung dieser Vereinbarung durch Stichproben nach ihrem Ermessen zu überprüfen. Die Interlloyd Versicherungs-AG darf außerdem jederzeit das eingesetzte Muster der Schweigepflichtentbindungserklärung durch ein anderes Muster ersetzen.

2. Der Vertriebspartner wird als Stellvertreter des Kunden tätig

Der Vertriebspartner beabsichtigt, für den Kunden Erklärungen zu den Themen Datenschutz und Schweigepflichtentbindungserklärung abzugeben. Der Vertriebspartner wird solche Erklärungen nur abgeben, wenn ihn der Kunde dazu ausdrücklich beauftragt hat. Er versichert, dass die von ihm verwendete Vollmacht ein solches Stellvertretungsrecht (Datenschutz, Schweigepflichtentbindungserklärung) ausdrücklich enthält. Zu Beginn der Zusammenarbeit und bei jeder Änderung der Vollmacht wird der Vertriebspartner der Interlloyd Versicherungs-AG ein Muster vorlegen.

Der Vertriebspartner versichert mit Abgabe der Erklärung, dem Kunden jeweils die aktuellen Muster des GDV zu den Themen Datenschutz und Schweigepflichtentbindungserklärung ausgehändigt und ihren Inhalt mit dem Kunden erörtert zu haben. Die Interlloyd Versicherungs-AG ist jederzeit berechtigt, Erklärungen des Vertriebspartners zu Datenschutzfragen und Schweigepflichtentbindungserklärung zurückzuweisen und eine höchstpersönliche Erklärung des Kunden zu verlangen. Die Interlloyd Versicherungs-AG darf außerdem die Einhaltung dieser Verneinung durch angemessene Stichproben bei den Kunden überprüfen.

In Bezug auf Vertriebspartnerdaten - Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Der Vertriebspartner ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften - erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der vertraglichen Vereinbarung (Courtagevereinbarung, etc.) erforderlich ist (§ 28 Abs.1 Nr. 1 BDSG).

Sollte der Vertriebspartner neben der Interlloyd Versicherungs-AG auch für mehrere ARAG-Gesellschaften Geschäft vermitteln, so ist er damit einverstanden, dass seine relevanten personenbezogenen Daten allen involvierten ARAG-Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Maklerpool/Strukturvertrieb

Sofern ein Pool, technischer Bündler oder Strukturvertrieb involviert ist/wird, stellt der betreuende Vertriebspartner sicher, dass die betreffende Person hierüber vorab informiert wird und dass die für die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Interlloyd Versicherungs-AG an den Pool, technischen Bündler oder Strukturvertrieb notwendige Rechtsgrundlage existiert. Diese wird z.B. regelmäßig durch eine Einwilligung des Versicherungsnehmers sichergestellt. Wenn und soweit ein Versicherungsnehmer im Einzelfall die Einwilligung nicht erklären will oder widerruft, wird der Vertriebspartner dies der Interlloyd Versicherungs-AG unverzüglich mitteilen.

Ort / Datum:

Unterschrift Vertriebspartner: